

Hintergrund

Das Regionale Entwicklungskonzept (REK) „Ostbelgien leben 2025“ dient, über verschiedene Legislaturperioden und Umsetzungsphasen hinweg, als roter Faden für die nachhaltige Zukunftsgestaltung und Umsetzung der SDGs in Ostbelgien. Es formuliert eine Zukunftsvision für die Deutschsprachige Gemeinschaft als Grenzregion, Wirtschaftsregion, Bildungsregion, Solidarregion und Lebensregion. In drei Umsetzungsphasen (REK I, REK II und REK III) wurden seitdem zahlreiche Zukunftsprojekte umgesetzt.

Inhaltliche Grundlage für die dritte und letzte Umsetzungsphase von 2019 bis 2024 (REK III) ist ein Thesenpapier, das in einem breit angelegten **Beteiligungsprozess** mit der organisierten Zivilgesellschaft und Bevölkerung weiterentwickelt wurde. In einer schriftlichen Konsultierung wurden rund 170 Akteure der organisierten Zivilgesellschaft um eine Stellungnahme gebeten. Daneben zeigten ein Bürgergespräch (Februar 2019), eine Online-Kommentierungsphase (Januar-März 2019) und Interviews mit Vertretern aus den Schülerräten von sechs Sekundarschulen sowie dem Studentenrat der Autonomen Hochschule (Februar-März 2019) Chancen, Risiken und Anregungen für die Zukunft auf. In diesem Kontext wurde die 2008 durchgeführte Stärken-Schwächen-Analyse (SWOT) für alle REK-Regionen auf ihre Aktualität überprüft. In Vorbereitung einer neuen Entwicklungsstrategie für den Zeitraum nach 2025 wurde die Regionalanalyse Anfang 2022 neu aufgelegt.

Das REK III umfasst 32 Zukunftsprojekte bis 2024. Die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft legt dem Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft halbjährlich einen Bericht über die Fortschritte bei der Umsetzung der Projekte und Arbeitsschritte vor.

Der Bericht ist für jeden Bürger auf der Website des Ministeriums einsehbar oder auf einfache Anfrage im Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft erhältlich.

Die meisten REK-III-Projekte haben **querschnittsorientierte Bezüge** zu anderen REK-Projekten und Initiativen in Ostbelgien. Für eine erfolgreiche Umsetzung benötigen sie jeweils ein partnerschaftlich zusammenarbeitendes Netzwerk von Akteuren. Die jeweiligen Projektbeschreibungen zeigen auf, an welchen Schnittstellen Kooperationsmöglichkeiten bestehen oder sich projektbezogene Partnerschaften anbieten. Die Förderung von Kooperationen, von Innovation als Geisteshaltung und einer nachhaltigen Entwicklung sind von Beginn an zentrale Elemente der regionalen Entwicklungsstrategie. Überall dort, wo es sinnvoll und möglich ist, greift das REK in seinen Projekten regionale, nationale, europäische oder globale Entwicklungen und Strategiepläne auf.

Im REK III wird das Thema Nachhaltigkeit erstmals mithilfe der **UN-Nachhaltigkeitsziele** (Sustainable Development Goals - SDGs) an ein international anerkanntes System gebunden. So ist für jedes Projekt in einem eigenen Kapitel angegeben, zu welchem der 17 SDGs und dessen Unterziele es einen Beitrag leistet.

Die **drei Säulen der Nachhaltigkeit** (Soziales, Wirtschaftliches und Umwelt) werden im REK schwerpunktmäßig durch die Kapitel „Solidarregion“, „Wirtschaftsregion“ und „Lebensregion“ dargestellt. Das Kapitel „Grenzregion“ zeigt die besonderen Herausforderungen Ostbelgiens als Lebensraum in unmittelbarer Nähe zu den Niederlanden, Deutschland und Luxemburg auf. Das Kapitel „Bildungsregion“ verdeutlicht, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft Bildung als eine Investition in die Zukunft sieht und mit das wichtigste Zukunftskapital für die Weiterentwicklung der Region gesehen wird.

Unter dem Motto **Leaving no one behind** werden im REK- II auch gefährdete oder benachteiligte Gruppen über verschiedene Projekte berücksichtigt:

Die Sicherung und Weiterentwicklung der Krankenhausstandorte ist eine permanente Aufgabe, ebenso die **Gesundheitsförderung**. Ihre Weiterverfolgung im Projekt „Gesund leben in Ostbelgien“, jetzt dank neuer Zuständigkeiten mit erweitertem Handlungsspielraum, stellt eine große Chance für die Umsetzungsphase bis 2025 dar. Durch gezielte Maßnahmen soll das **Armutsrisiko** insbesondere für Menschen, die keine Ausbildung absolviert haben, im Rahmen des Zukunftsprojekts „Gemeinsam gegen Armut“ reduziert werden. Betroffene sollen ins Berufsleben und somit in die finanzielle Unabhängigkeit begleitet werden. Zu den Zielen der Solidarregion gehört auch der weitere Ausbau der **Familienfreundlichkeit**. Im Rahmen des Projekts „Eltern entlasten, Eltern stärken“ sind Maßnahmen zur Verbesserung der Kinderbetreuung und Stärkung der Familie als Fundament der Gesellschaft geplant. Im Bereich Soziales geht es im Projekt „Senioren wohnortsnah unterstützen“ darum, die jetzt zur Verfügung stehenden Gestaltungsmöglichkeiten bei der Umsetzung des **Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts** optimal zu nutzen. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels sollen die Angebote für **pflegebedürftige Menschen** weiterentwickelt werden. Außerdem gilt es, wohnortsnah Wohnhilfzonen unter aktiver Mitbestimmung der älteren Generation zu gestalten. Infrastrukturen und Arbeitsbedingungen sind anzupassen, um älteren Menschen die Teilnahme am Arbeitsleben und an ehrenamtlichen Tätigkeiten zu ermöglichen beziehungsweise zu erleichtern. Die Selbstbestimmung soll nicht nur im Seniorenbereich, sondern für alle **Menschen mit einer Beeinträchtigung** vorangetrieben werden, um Personen mit Unterstützungsbedarf und ihre pflegenden Angehörigen noch besser zu unterstützen. Die entsprechenden Maßnahmen sind im Zukunftsprojekt „Selbstbestimmt leben“ aufgeführt.

Die Gemeinden, die Sozialpartner, die LEADER-Aktionsgruppen, die öffentlichen Dienstleister wie das Arbeitsamt, die Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben oder das Institut für Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten, die Tourismusagentur Ostbelgien sowie die Wirtschaftsförderungsgesellschaft sind **zentrale Partner**, um die REK-Zukunftsziele und somit die Umsetzung der SDGs zu verwirklichen. Sie waren in Form von eigenen Projekten oder Stellungnahmen an der Ausarbeitung des REK beteiligt und begleiten die Umsetzung über eine Arbeitsgruppe und bestehende Konzertierungsstrukturen mit der Regierung. Neben Projekten unter der Federführung des Ministeriums enthält das REK III auch Projekte dieser Akteure. Die einzelnen REK-Projekte binden eine Vielzahl von Einrichtungen, Akteuren und Bürgern ein, zum Beispiel in Form von Informationsveranstaltungen oder Workshops. Nur gemeinsam kann es gelingen, die Lebensqualität in Ostbelgien weiterzuentwickeln und Ostbelgien als attraktiven Standort zum Leben und Arbeiten zu positionieren.

Da das Leitbild „Ostbelgien leben 2025“ sich seinem Zieldatum nähert, wurde 2021 mit der Erarbeitung einer neuen, integrierten Vision „Ostbelgien leben 2040“ begonnen. Diese ist mit zwei verzahnten Strategien ausgestattet: einer Entwicklungsstrategie zur Umsetzung der Entwicklungsprogramme und Projekte sowie einer Raumstrategie zur Umsetzung der neuen Gesetzgebung zur Raumordnung und anderer noch zu definierender räumlicher Steuerungsinstrumente. Die SDGs werden wiederum eine wichtige Rolle bei der Ausarbeitung dieser Strategien einnehmen.

Fortschritt zu den SDGs

Ziel 1: Armut in aller Form beenden

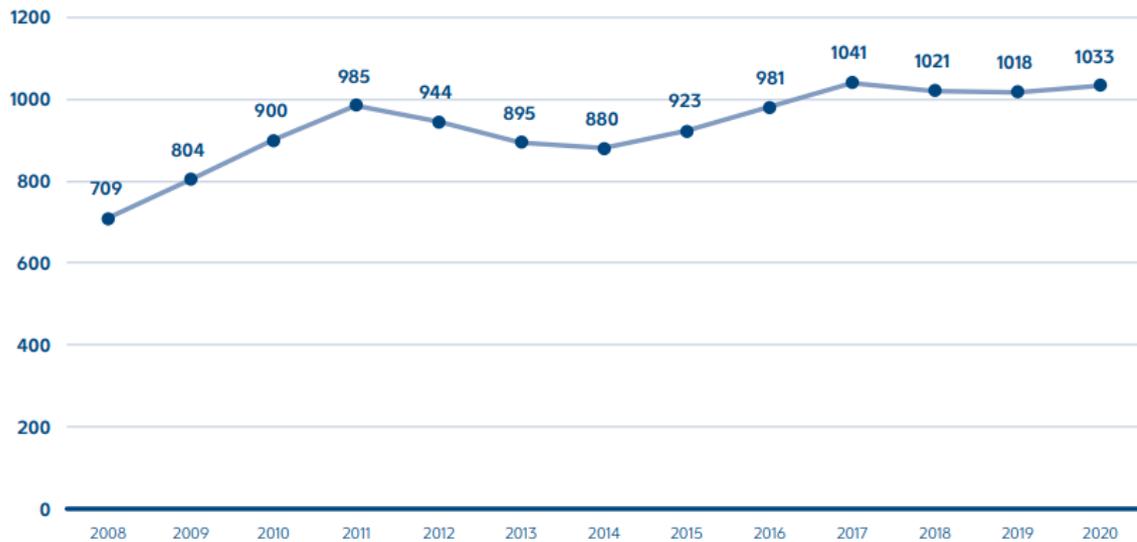
Das REK-III-Projekt „**Gemeinsam gegen Armut**“ befasst sich mit der Umsetzung des SDG-Ziels „Armut in aller Form beenden“. Bereits das REK-II-Projekt „Vielfalt leben“ verfolgte das Ziel, allen Bürgern in der Deutschsprachigen Gemeinschaft die Möglichkeit zu bieten, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Mit der Frage, was „arm sein“ für die betroffenen Bürger in Ostbelgien bedeutet, befasste sich das Forschungszentrum CeRIS der Universität Mons im Auftrag der Regierung von 2013 bis 2015. In ihrem Bericht zur Analyse der Armut, Prekarität und sozialen Verwundbarkeit in der Deutschsprachigen Gemeinschaft kam die Universität Mons zu folgender Schlussfolgerung:

„Die Deutschsprachige Gemeinschaft stellt zweifellos eine Region dar, in der es sich im Allgemeinen gut leben lässt. Doch die nähere Betrachtung von Phänomenen wie die Armut, die Prekarität oder die Fragilität [...], lenkt den Blick in die Grauzonen eines Gebiets – ohne das Gesamtbild zu trüben. Im Detail wird deutlich, dass es auch in einer Gemeinschaft, in der man gut leben kann, Personen und Familien gibt, deren Lebensbedingungen weniger rosig sind.“

Unter **Eingliederungseinkommen** versteht man das Mindesteinkommen, das den Personen gewährt wird, die über keine oder zu geringe eigene finanzielle Mittel verfügen, keinen Anspruch auf andere Einnahmen haben und nicht in der Lage sind, diese durch persönliche Anstrengung zu erwerben. Gleichgestellte Sozialhilfe wird an Personen gezahlt, die bis auf die Staatsangehörigkeit oder das Alter alle Bedingungen des Gesetzes bezüglich des Rechts auf soziale Eingliederung erfüllen. Das Eingliederungseinkommen kann als Indikator genutzt werden, um die Armutssituation in Ostbelgien zu analysieren. 2020 bezogen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft durchschnittlich im Monat 1.033 Personen ein Eingliederungseinkommen oder die gleichgestellte Sozialhilfe. Die Zahl der Personen, die ein Eingliederungseinkommen erhalten, ist von 2008 bis 2020 um 62 % gestiegen. Die Zunahme ist umso bedeutender, als dazu eigentlich noch die Personen gezählt werden müssen, mit denen die ÖSHZ in Anwendung von Artikel 60 Paragraph 7 des Grundlagengesetzes über die Öffentlichen Sozialhilfezentren einen Arbeitsvertrag abgeschlossen haben, damit sie nach einem gewissen Zeitraum in den Genuss von Arbeitslosenunterstützung kommen können.

Die Zahl der Empfänger der gleichgestellten Sozialhilfe ist dagegen in demselben Zeitraum um 17 % gesunken. Insgesamt ist die Zahl der Empfänger von Eingliederungseinkommen und gleichgestellter Sozialhilfe jedoch von 2008 bis 2020 von monatlich 709 auf 1.033 Empfänger gestiegen (+46 %):

Monatliche Empfänger von Eingliederungseinkommen und gleichgestellter Sozialhilfe (2008-2020)



Quelle: SPP Intégration sociale

Aktuell analysiert der Wirtschafts- und Sozialrat in Zusammenarbeit mit dem Ministerium die Armutssituation in Ostbelgien anhand einer Vielzahl von Indikatoren. Diese werden in Zukunft in regelmäßigen Abständen aufgearbeitet, um die Entwicklung der Armut darzulegen. Dazu erscheint ein wiederkehrender Armutsbericht sowie ein für die breite Öffentlichkeit jederzeit abrufbarer dynamischer Armutsbericht auf dem Statistikportal der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Für die Zukunft plant die Deutschsprachige Gemeinschaft die Erstellung eines Armutstrategieplans sowie die Verfassung eines Dekrets zur Armutsbekämpfung.

Best Practice: Armutsmonitor Ostbelgien
[Jive - Amutsmonitor \(inzahlen.be\)](https://inzahlen.be)

Ziel 2: Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern

Das Projekt „**Made in Ostbelgien**“ kennzeichnet regionale Produkte, die auf kurzen Wegen zum Verbraucher gelangen. Ziel des Labels war von Anfang an die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung der Region: Regionale Wirtschaftskreisläufe sichern Arbeitsplätze in der Landwirtschaft sowie in kleinen und mittleren Unternehmen, tragen zum Erhalt der Kulturlandschaft bei, schonen die Natur und schaffen Vertrauen. Dafür möchte das Label sowohl die Produzenten als auch die Verbraucher sensibilisieren. In den Aktionsplänen, die die Voraussetzung für die Markennutzung darstellen, gehen die Produzenten ausführlich darauf ein, welchen Beitrag sie zu einer nachhaltigen Entwicklung der Region leisten. Seit Beginn des Projektes haben sich insgesamt 30 Produzenten und dem Label „Made in Ostbelgien“ angeschlossen (Stand 05.2023).

Seit 2017 wurde die Zusammenarbeit zwischen den „Made in Ostbelgien“ Produzenten weiter gestärkt und wurden auch verschiedene neue Partner hinzugewonnen. Die steigenden Energie- und Rohstoffpreise sowie der Fachkräftemangel gehören zu den größten Herausforderungen im Partnernetzwerk von Made in Ostbelgien.

Best Practice: Made in Ostbelgien Made in Ostbelgien - Home
--

Ziel 3: Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern

Im Rahmen des REK III sollen Maßnahmen der Gesundheitsbereiche und -angebote, die aufgrund der Gesundheitsplanung entwickelt wurden (Gesundheitsförderung, psychische Gesundheit, Reha, Pflege usw.) integriert umgesetzt werden. Ziel ist es, im Projekt „Gesundheitsversorgung sichern“ das **Gesundheitsnetzwerk in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu stärken** und sich gemeinsam mit den Akteuren für die Zukunft zu wappnen. Das Projekt gliedert sich in Teilprojekte auf. Jedes Teilprojekt trägt zur Optimierung der Gesundheitsversorgung der Bevölkerung bei. Die im Rahmen der Staatsreform übertragenen Zuständigkeiten, die noch nicht neugestaltet wurden, stehen im Fokus diverser Teilprojekte:

- **Strukturierung der Gesundheitslandschaft**
Seit 2017 wurde mit der Aktualisierung eines Maßnahmenkatalogs begonnen.
- **Unterstützung der ersten Linie**
Best Practices aus dem In- und Ausland wurden analysiert und ein erster Konzeptentwurf für die erste Linie wurde erstellt. Es wurde mit der Erstellung eines Katasters für Gesundheitsberufe begonnen.
- **Konzept zur psychischen Gesundheitsförderung**
Ein erster Projektentwurf wurde erstellt, Ziel ist es ein Dekret sowie Umsetzungserlasse zum Thema psychische Gesundheit auszuarbeiten.
- **Herausforderung E-Health / Neue Technologien**
Ein Konzeptentwurf wurde fertiggestellt, ein Schulungskonzept und Kommunikationsplan werden derzeit weiter ausgearbeitet.
- **Sicherung der Krankenhausstandorte**
Eine Studie zu den Informatikanwendungen zu den beiden Krankenhäusern in Eupen und Sankt Vith wurde durchgeführt, mögliche Rechtsformen zu einer verstärkten Zusammenarbeit (inklusive der Vor- und Nachteile einer Fusion) wurden untersucht.

Die **VoG Begleitetes Wohnen Ostbelgiens (BWO)** besteht seit dem 1. Januar 2019 unter Aufsicht und Finanzierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Ihr Auftrag ist es, Erwachsene mit psychiatrischen stabilisierten Erkrankungen zu begleiten und unterstützen. Sie bietet für Erwachsene eine allgemeine Wohnbegleitung bestehend aus sozialen und tagesstrukturierenden Angeboten an.

Die **grenzüberschreitende Zusammenarbeit** ist einer der Schlüsselfaktoren, um die Gesundheitsversorgung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu gewährleisten. Hierbei geht es nicht nur darum, die Bürger außerhalb der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu versorgen, sondern auch die Dienste innerhalb der Deutschsprachigen Gemeinschaft anbieten zu können. Seit 2019 findet eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich der **Langzeitrehabilitation** statt. Seitdem ist die Deutschsprachige Gemeinschaft zuständig für die Genehmigung von Langzeitrehabilitationen, die von Bürgern aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Ausland in Anspruch genommen werden. Während 2019 39 Akten bearbeitet wurden, waren es 2020 bereits 86. Ein Zusammenarbeitsabkommen zwischen dem Föderalstaat und den Teilstaaten legt die Vorgehensweise fest, wie die Teilstaaten ab dem 1. Januar 2019 mit dem Ausland die Kosten der erbrachten Gesundheitsleistungen zurückfordern oder zurückzahlen. Dies erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Landesinstitut für Kranken- und Invalidenversicherung (LIKIV).

Ein Indikator, der zur Ermittlung des Zugangs zur **primären Gesundheitsversorgung** genutzt werden kann, ist die Entwicklung der Anzahl Hausärzte in der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Im März 2020 gab es in der Deutschsprachigen Gemeinschaft 65 aktive Hausärzte. 50 Hausärzte (77 %) sind in Gemeinschaftspraxen bzw. Ärztehäusern aktiv. Seit 2012 hat sich die Zahl der Hausärzte um 20 erhöht. Nachfolgende Tabelle zeigt diese Entwicklung pro Gemeinde.

Entwicklung der Anzahl Hausärzte in den Gemeinden der Deutschsprachigen Gemeinschaft

	2012	2014	Jan 17	Nov 17	Jul 18	Mrz 20
Eupen	12	12	14	15	16	21
Raeren	8	8	8	8	9	7
Kelmis	5	5	5	5	5	5
Lontzen	0	1	1	1	1	1
KANTON EUPEN	25	26	28	29	31	34
Bütgenbach	4	4	4	4	3	5
Büllingen	4	5	6	6	6	9
Amel	4	4	5	6	6	6
St. Vith	5	6	6	6	6	7
Burg-Reuland	3	3	3	3	3	4
KANTON ST. VITH	20	22	24	25	24	31
DEUTSCHSPRACHIGE GEMEINSCHAFT	45	48	52	54	55	65

Quelle: Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Im Bereich **Gesundheitsprävention** spielt **Kaleido** eine wichtige Rolle in Ostbelgien. Kaleido Ostbelgien vereint seit September 2014 die früheren PMS-Zentren, den Dienst für Kind und Familie, die Schulzahnpflege sowie die Gesundheitszentren Eupen und St. Vith unter einem Dach. Die Einrichtung hat die Aufgabe, die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, die in der Deutschsprachigen Gemeinschaft wohnen oder eine hiesige Unterrichtseinrichtung besuchen, in der Altersspanne von -9 Monaten bis zu 20 Jahren zu fördern. Zielpublikum sind daher insbesondere Schwangere, Babys, Kinder und Jugendliche, Eltern, Familien, selbstständige Tagesmütter, Schulen mit Schulleitung und Lehrkräften.

Zu den größten Herausforderungen im Bereich Gesundheit in Ostbelgien gehören u.A. der Fachkräftemangel sowie die Verfügbarkeit an Gesundheitsleistungen in deutscher Sprache.

Ziel 4: Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern

Die „**Gesamtvision Bildung**“ schafft die Basis für ein nachhaltiges und gerechtes Bildungssystem in Ostbelgien. Ziel ist es, die Bildungschancen der jungen Generation und die beruflichen Rahmenbedingungen der Lehrer zu verbessern. Um diese Weichen zu stellen, werden regionale Bildungsakteure und Ostbelgier in den Dialog eingebunden und sind externe Experten dabei.

Seit 2019 stehen die bestehenden Strukturen und die Herausforderungen des Bildungssystems in der Deutschsprachigen Gemeinschaft wissenschaftlich auf dem Prüfstand. Ein interdisziplinäres Expertenteam der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) untersuchte 2021,

- wie chancengleich das Bildungssystem in der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist und
- welche Wirkung die eingesetzten Ressourcen entfalten.

In dieser Wirksamkeitsanalyse recherchierten die Analysten des OECD-Direktorats für Bildung und Kompetenzen auch erfolgreiche Lösungsstrategien aus anderen Bildungssystemen, die auf Ostbelgien übertragbar sind.

Die Analyse des OECD beinhaltet diverse Empfehlungen wie zum Beispiel

- eine ausreichende Einbindung der Lehrer bei der Überarbeitung der Rahmenpläne
- Prüfung der Einführung einer bedarfsorientierten Schulfinanzierung
- Eine Vereinfachung der Finanzierungsmechanismen
- Eine Datenerfassung des Systems im Einklang mit der Gesamtvision zwecks Beobachtung der Schülerleistungen, Chancengerechtigkeit und Evaluierung von Maßnahmen, insbesondere in Bezug auf die Inklusion
- Schüler und ihre individuellen Bedürfnisse in den Mittelpunkt des Lernens stellen
- Den Schulkalender reformieren und Chancen für die Schließung von Lernlücken nutzen
- Die Professionalisierung der Lehrer und ihre kontinuierliche berufliche Weiterentwicklung fördern
- Die Voraussetzungen für eine stärkere Zusammenarbeit innerhalb und zwischen den Schulen schaffen
- Kapazitäten der Schulleiter für die Ausübung der pädagogischen Leitung stärken
- Handlungsfähigkeit der Schulen für Selbstevaluation und Schülerzentrierte Schulentwicklung stärken

Darüber hinaus werden aktuell im REK verschiedene Projekte umgesetzt, die zu einer inklusiven, gleichberechtigten und hochwertigen Bildung und lebenslangem Lernen beitragen.

Der **Zugang** zu einer erschwinglichen, hochwertigen Bildung wird durch die Projekte „Lernen im Betrieb“, „Begleitung und Vermittlung wie aus einer Hand“ sowie „Integration und Diversität“ verbessert. Durch diese Projekte sollen niedrigqualifizierte Arbeitslose, Wiedereinsteiger, Quereinsteiger, Migranten sowie arbeitsmarktferne Zielgruppen einen erleichterten Zugang zu Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten erhalten.

Ebenfalls soll die **Qualität der schulischen Ausbildung** durch die Projekte „Sprachbildung und Mehrsprachigkeit fördern“ und „Bildungsangebote verbessern“ gesteigert werden. Beim zweiten Projekt stehen die Weiterentwicklung der MINTH-Förderung (Mathe, Informatik, Technik und

Handwerk), der politischen Bildung (inklusive Bildung und Ausbildung zur nachhaltigen Entwicklung) und Medienkompetenz im Fokus.

Fächerübergreifende Kompetenzen der **politischen Bildung**, wie auch der **Medienkompetenz** werden in die Fachrahmenpläne implementiert. Zur Unterstützung dieses Vorhaben, wurden zum einen zusätzliche halbe Stellen als Middle Manager in den Regelsekundarschulen seit dem Schuljahr 2022-2023 geschaffen. Es sind fachübergreifende Koordinatoren, die zusätzlich zu den bereits bestehenden Aufgaben mit der Koordination, Implementierung, Umsetzung und Evaluation der Vermittlung von überfachlichen Kompetenzen in den Bereichen der politischen Bildung, Medienbildung und Berufswahlorientierung eingesetzt werden. Zum anderen ist die „Fachberatung Politische Bildung“, angesiedelt an der Autonomen Hochschule Ostbelgien, ins Leben gerufen worden. Ihre Rolle besteht nicht nur darin, den Lehrkräften Fachwissen zu vermitteln, sondern sie auch bei ihren neuen Aufgaben und Herausforderungen bestmöglich zu unterstützen und zu begleiten. Zu den weiteren Aufgaben und Zielen der Fachberatung Politische Bildung zählen beispielsweise die Erstellung und Bereitstellung von Unterrichtseinheiten, die Gründung von Arbeitsgruppen sowie die Durchführung von Workshops oder Weiterbildungen zur Entwicklung und Förderung von fachlichen, fächerübergreifenden, methodischen, sozialen und personalen Kompetenzen. Zudem setzt die Fachberatung Politische Bildung auf eine starke Netzwerkarbeit sowohl innerhalb als auch außerhalb der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Über den RRF soll von 2022 bis 2024 **die Digitalisierung im Unterrichtswesen** weiter vorangetrieben werden. Das Gesamtprojekt zielt auf die Standardisierung und Konsolidierung der IT-Umgebung des Schulwesens der Deutschsprachige Gemeinschaft ab, um diese auf nachhaltige Weise zu unterstützen. Das Projekt besteht aus den vier voneinander abhängigen Aktionslinien Infrastruktur, Schulverwaltung, Lehrerverwaltung und Pädagogik. Im Rahmen des Gesamtprojektes wird durch die RRF-Mittel die Erstausrüstung aller Lehrkräfte in Ostbelgien, sowie aller Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufen mit Laptops finanziert.

Eine Analyse der Infrastrukturpläne 2009 bis 2020 zeigt, dass die Schulträger und die Deutschsprachige Gemeinschaft in den letzten zwölf Jahren gemeinsam ca. 140 Millionen Euro in den **Schulbau** investiert haben, ca. 130 Millionen Euro wurden davon durch die Deutschsprachige Gemeinschaft getragen. Nachdem bereits bis 2014 insgesamt sieben Schulen an drei Standorten in Eupen im Rahmen des Schulbauprojektes „PPP Schulen Eupen“ saniert und zum Teil neu gebaut wurden, plant die Deutschsprachige Gemeinschaft ein zweites nennenswertes Investitionsprogramm im Schulbauwesen. Das sogenannte „Schulbauprojekt II“, das im REK unter dem Namen „Moderne Lernorte gestalten“ aufgenommen wurde, befindet sich aktuell in der strategischen Planungsphase. Das Investitionsvolumen wird aktuell auf ca. 150 Millionen Euro geschätzt. Hauptsächlich befasst sich das Schulbauprojekt mit den Schulstandorten Kelmis und St. Vith. Insgesamt werden neun Schulen an fünf verschiedenen Standorten saniert oder neu gebaut. Dieses Schulbauprogramm soll vor allem den Sanierungstau der Bildungsstätten, insbesondere im Süden der Deutschsprachigen Gemeinschaft, sowohl im Gemeinschafts- als auch im subventionierten Unterrichtswesen weiter aufarbeiten und der Nutzung mit neuen Anforderungen ein zeitgemäßes bauliches Umfeld bieten. Darüber hinaus sollen neue Infrastrukturen geschaffen werden, die den Anforderungen eines inklusiven, gleichberechtigten und hochwertigen Bildungswesens gewachsen sind. Die Projektbegleitung durch Schulentwicklungsberater gewährleistet die Erstellung eines fundierten pädagogischen Konzeptes, welches sich in der zukünftigen Architektur wiederfindet und durch diese unterstützt wird.

Ziel 5: Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen

Bereits im REKII (2014-2019) wurden verschiedene Maßnahmen geplant, um die Geschlechtergleichstellung in Ostbelgien weiter zu fördern. So wurde beispielsweise im Zukunftsprojekt „Technisch-berufliche Ausbildung aufwerten“ **ein Teilprojekt zur Steigerung der Attraktivität der MINTH-Berufe für Mädchen vorgesehen**. Konkret wurde ein Konzept ausgearbeitet und wurden verschiedene Animationen durchgeführt, um Schüler für das Thema Vorurteile und Berufswahl zu sensibilisieren.

In den Bereichen **Erwachsenenbildung** sowie **Beratung** und **Opferschutz**, gibt es aktuell verschiedene Organisationen die Angebote zur Verfügung stellen, um die Geschlechtergleichstellung in Ostbelgien zu fördern.

Bei der **Ausarbeitung des ESF+ Programms für die Förderperiode 2021-2027**, wurde ein Anwenderleitfaden zur Charta der Grundrechte der EU für die Anwendung des Programms in der Deutschsprachigen Gemeinschaft entwickelt. Der Anwenderleitfaden enthält Leitfragen, die sich sowohl an Programmebehörden wie auch an Projektträger richten, um sicherzugehen, dass unter anderem die **Gleichstellung von Frauen und Männern, Gleichbehandlung, Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und Rechte der Menschen mit Beeinträchtigung gewährleistet werden**. Die Leitfragen sind mitunter ausschlaggebend für die Zustimmung oder Ablehnung eines beantragten Projekts und dienen u.a. als Prüfkriterium für den Fortschritt eines Projektes.

In den Projektanträgen müssen spezifische Maßnahmen beschrieben werden, damit weder Frauen noch Männer in irgendeiner Form im Projekt benachteiligt werden. Auch hier sind konkrete Maßnahmen zu beschreiben, wie dies in allen Phasen des Projektes gewährleistet wird. Zu vermeiden sind allgemeine Aussagen, wie „das Projekt steht Männer wie Frauen offen“. Hilfreich sind Angebote, um Benachteiligungen z.B. für allein Erziehende, bei geschlechertypischen Berufen sowie körperliche Einschränkungen, Rollenverständnis, Benachteiligungen auf dem Arbeitsmarkt zu vermeiden oder zumindest zu verringern.

Seit 2022 erfolgt in der Deutschsprachigen Gemeinschaft außerdem eine kostenlose **Zurverfügungstellung von Damenhygieneartikel in den Schulen des Gemeinschaftsunterrichtswesens**. Hierdurch soll nicht nur eine Benachteiligung von Jugendlichen aus einkommensschwächeren Familien vermieden, sondern auch zur Geschlechtergleichstellung beigetragen werden. Auslieferung, Montage und Befüllung der Spender erfolgt durch DgG Service und Logistik im Gemeinschaftsunterrichtswesen. Auf pädagogischer Ebene wurden begleitende Maßnahmen geplant, die vor allem darauf abzielen, die Primarschüler/-innen des 6. Jahres und die Sekundarschüler/-innen des 1.-4. Jahres für das Thema Menstruation zu sensibilisieren und den Schulen Hilfestellungen zur Gestaltung des Unterrichts in Bezug auf diese Thematik zur Verfügung zu stellen.

Ein Projekt, das zur Geschlechtergleichheit im **Sport** beiträgt, ist die Gründung des **Leitverbandes des Ostbelgischen Sports**. LOS vertritt und berät die 230 ostbelgischen Sportvereine, sind für die Aus- und Weiterbildung der Trainer und sowie die gebündelte Koordination der Talententwicklung und des Spitzensports zuständig.

Ziel 6: Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten

Kaum ein Fließgewässer kann heute noch seinen Lauf selber bestimmen. Durch Landnutzung privater und gewerblicher Art zwingt der Mensch einen Bach oder Fluss in ein meist begradigtes Bett, welches durch Mauern befestigt wird. Dadurch erhöhen sich die Wassermassen und die Fließgeschwindigkeit. Bei starken Niederschlagsmengen bedeutet dies zwangsläufig, dass der Fluss über die Ufer steigt und Nutzland oder Gebäude überschwemmt werden. Die Strukturveränderungen des Bachbettes führen zu einem Verlust an Kleinstlebensräumen, die den ökologischen Wert des Gewässers und in der Folge seine Resilienz mindern. Nach den Wasserzustandsberichten der letzten Jahre sind unsere Fließgewässer zusätzlich durch ungeklärte Haushalts- und landwirtschaftliche Abwässer verunreinigt. Hier setzt das **LEADER-Projekt „Unsere Gewässer und ihre Abwassersituation“** in den Gemeinden Eupen, Lontzen und Raeren, welches der Lokalen Aktionsgruppe „Zwischen Weser und Göhl“ angegliedert ist, an. Ziel des Projekts war es, das Bewusstsein der Bürger, Landwirte und anderer Unternehmer für diese Probleme zu wecken, Alternativen aufzuzeigen und private sowie öffentliche Anrainer zu unterstützen. Das Projekt wurde von 2017 bis 2020 umgesetzt und die Koordination wurde durch das Naturzentrum Haus Ternell übernommen.

Da die Deutschsprachige Gemeinschaft keine eigenen Zuständigkeiten im Bereich Wasserbewirtschaftung hat, ist der Handlungsspielraum in diesem Bereich eingeschränkt.

Ziel 7: Zugang zu bezahlbarer, verllässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern

Im Rahmen des Förderprogramms POLLEC3 der Wallonischen Region haben alle deutschsprachigen Gemeinden Belgiens sich im Jahr 2017 dazu entschlossen, dem **Konvent der Bürgermeister für Klima und Energie** beizutreten. Die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft beschloss ihrerseits am 22. Mai 2018 den Anschluss der Deutschsprachigen Gemeinschaft als Gebietskoordinator an den Konvent der Bürgermeister. Als Mitglieder des Konvents haben die Gemeinden und die Deutschsprachige Gemeinschaft im Jahr 2019 einen **Aktionsplan für nachhaltige Energie und Anpassung an den Klimawandel vorgelegt**. Dieser Plan soll zu einer Treibhausgasreduzierung und einem gemeinsamen Handlungsansatz für Klimaschutz und Klimaanpassung führen. Die Erstellung und die Umsetzung des Plans werden durch das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft koordiniert. Im Rahmen der Umsetzung des Energie- und Klimaplanes wurden ein **Monitoringsystem** erstellt und ein neues **Zuschusssystem für Gemeinden** eingeführt, worüber unter anderem auch Projekte zum Thema erneuerbare Wärme bezuschusst werden.

Projektbeispiele, wofür bereits Zuschüsse beantragt wurden, sind

- Machbarkeitsstudien zur Errichtung von Nahwärmenetzen,
- Studien zum Austausch alter Ölheizungen durch Hackschnitzelanlagen,
- Studien zum Einsatz anderer nachhaltiger Heiztechniken wie z.B. Geothermie,
- Abschätzungen des Wärmeerzeugungspotenzials aus z.B. Heckenschnitt einer Gemeinde und
- Identifizierungen von Wärmeverlusten von Häusern mit Wärmebildkameras.

Durch die Übernahme der Zuständigkeiten „Raumordnung“ und „Wohnungswesen“ im Jahr 2020 können gezielt Voraussetzungen geschaffen werden, damit der Zugang zu bezahlbarer, nachhaltig erzeugter Energie gewährleistet werden kann. Im Jahr 2021 wurde ein vereinfachtes **Energieprämiensystem** mit höheren Förderbeträgen für Privathaushalte eingeführt. Ebenfalls wurde die Zuständigkeit zur Erneuerbaren Wärme an die Deutschsprachige Gemeinschaft übertragen, wodurch auch Arbeiten in Privathaushalten in diesem Bereich bezuschusst werden können.

Im Bereich Raumordnung ist die Erstellung eines **Windkraftrahmenplans** in Planung. Ziel des Rahmenplans ist es den Planungsbehörden der Deutschsprachigen Gemeinschaft einen verlässlichen Bezugsrahmen zu erstellen, der alle betroffenen Akteure bei der Planung und der Genehmigung von Windkraftanlagen unterstützt. Dieser soll für kleine, für mittlere und große Windkraftanlagen als Leitlinie dienen. In naher Zukunft soll ebenfalls ein **Solarkataster** erstellt werden.

Die größte Herausforderung liegt darin, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft nur über einen **Teil** der **Zuständigkeiten** verfügt um den Zugang zu bezahlbarer, verllässlicher, nachhaltiger und moderner Energie zu sichern. Die Zuständigkeiten für Erneuerbare Energien wie Photovoltaik und Windenergie liegen weiterhin bei der Wallonischen Region.

Ziel 8: Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern

Um die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit Ostbelgiens und seiner Unternehmen zu unterstützen, zu stärken und bekannt zu machen wurde das Projekt „**Wirtschaftsstandort Ostbelgien vermarkten**“ ins Leben gerufen.

Eine starke **Vernetzung** trägt ebenfalls dazu bei, dass die Wirtschaft in Ostbelgien wachsen und die Aktivitätsrate weiter gesteigert werden kann. So wurde zum einem 2018 **das Fachkräftebündnis Ostbelgien** eingerichtet mit dem Ziel den Fachkräftebedarf in Ostbelgien zu sichern und Jugendliche frühzeitig sozial und beruflich in die Gesellschaft zu integrieren. Im **Bereich Bildung und Vermittlung** werden mehrere Maßnahmen unternommen, um die Aktivitätsrate von jungen Menschen, die keine Ausbildung durchlaufen zu verringern und die produktive Vollbeschäftigung von verschiedenen Zielgruppen zu verbessern. Projekte zur **Stärkung der Sozialwirtschaft** sorgen ebenfalls dafür, dass Personen, die auf dem klassischen Arbeitsmarkt benachteiligt sind, einen Arbeitsplatz finden. Konkret soll die rechtliche Situation der Sozialeinrichtungen verbessert werden.

Ein weiteres wichtiges Arbeitsinstrument zur Förderung von menschenwürdigen Arbeitsplätzen ist das **ESF-Programm**.

Das ESF-Programm 2014-2020 der Deutschsprachigen Gemeinschaft verfolgt drei Ziele:

- die Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte;
- die Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung sowie
- Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen.

Parallel zum Abschluss des ESF-Programms 2014-2020 wurde für den Zeitraum 2021-2027 ein neues Programm im Rahmen des ESF Plus erarbeitet und bei der Europäischen Kommission eingereicht. Eine Genehmigung des Programms wird im Herbst 2022 erwartet. Im Zuge dessen erhält die Deutschsprachige Gemeinschaft rund 9,8 Millionen Euro Fördermittel aus dem EU-Haushalt. Der gleiche Betrag wird für die Projekte über den Haushalt der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Verfügung gestellt. Unterstützt werden sollen damit schwerpunktmäßig Projekte zur:

- Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung und Aktivierungsmaßnahmen für alle Arbeitsuchenden;
- Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere von benachteiligten Gruppen;
- Förderung des lebenslangen Lernens, insbesondere von flexiblen Möglichkeiten für Weiterbildung und Umschulung für alle.

Zwei Messgrößen, die zur Einschätzung der Attraktivität des Wirtschaftsstandorts genutzt werden können, sind der Saldo zwischen Betriebsgründungen und Schließungen und die Entwicklung der Anzahl Erwerbstätigen.

Der Saldo zwischen **Betriebsgründungen und -schließungen** ist von 2017 bis 2021 bis auf das Jahr 2019 immer positiv ausgefallen. Die abnorme Zunahme in 2020 (+193) ist in erster Linie auf den Rückgang der Betriebsschließungen zurückzuführen. Es ist hierbei nicht von der Hand zu weisen, dass die Corona-Pandemie und damit einhergehenden Maßnahmen wie das „Moratoire sur les faillites d'entreprises“ wahrscheinlich mit zu dieser Entwicklung beigetragen haben, da sich dadurch die juristischen Abläufe

hinsichtlich der Betriebsschließungen verzögert haben. Für das Jahr 2021 beläuft sich der Saldo zwischen Betriebsgründungen und -schließungen auf 119.

In Ostbelgien kann ein Anstieg der **aktiven Bevölkerung** (Erwerbstätige und Erwerbslose) wahrgenommen werden, wobei es bei den Erwerbstätigen eine positive Entwicklung gibt. Die Zahl der Erwerbslosen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft hat sich von 2008 bis 2018 um 59 Personen verringert. Die Zahl der Erwerbstätigen hingegen ist von 2008 bis 2018 um 1.168 Erwerbstätige zwischen 15 und 64 Jahren auf 31.556 gestiegen. Mit einem Plus von 1.665 trugen lediglich Frauen zu diesem Wachstum bei. Bei den Männern war ein Rückgang von 498 Erwerbstätigen zu verzeichnen

Wenn Arbeitgeber **Personen** einstellen, die auf **unserem Arbeitsmarkt benachteiligt sind**, werden sie durch die AktiF- oder AktiF PLUS-Zuschüsse finanziell unterstützt. In die Zielgruppe fallen u.a. Jugendliche, die maximal 25 Jahre alt sind und höchstens im Besitz eines Diploms des Sekundarunterrichts sind, Langzeitarbeitssuchende, Arbeitssuchende über 50 Jahre usw. Die untenstehende Tabelle zeigt für das Jahr 2021 eine positive Entwicklung der Anzahl Gesamtzuschüsse, die ausgezahlt wurden.

Verteilung nach Zielgruppe	2019			2020			2021		
	Total	% Zielgruppe	% Total	Total	% Zielgruppe	% Total	Total	% Zielgruppe	% Total
01- Jugendlischer ohne Abi/ Lehre	56	35%	22%	41	28%	19%	88	36%	25%
02- Jugendlischer mit Abi/Lehre	18	11%	7%	14	10%	6%	22	9%	6%
03-Unfreiwillig AS Ü50	42	27%	16%	36	25%	17%	73	30%	21%
04-LZA 12 Monate	42	27%	16%	51	35%	24%	59	24%	17%
05-Massentlassung	0	0%	0%	3	2%	1%	0	0%	0%
AktiF Total	158			145			242		
06-LZA 24 M + verm. Arbeitsföh.	4	4%	2%	3	4%	1%	3	3%	1%
07-LZA 24 M + Sprache	14	14%	5%	5	7%	2%	12	11%	3%
08-LZA 24 M + Diplom	38	39%	15%	22	31%	10%	31	29%	9%
09-Vermin. Arbeitsföh. + Sprache	1	1%	0%	0	0%	0%	0	0%	0%
10-Vermin. Arbeitsföh. + Diplom	25	26%	10%	19	26%	9%	21	19%	6%
11-Diplom + Sprache	16	16%	6%	23	32%	11%	41	38%	12%
AktiF PLUS Total	98			72			108		
Gesamt-Total	256			217			350		

Ziel 9: Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen

Infolge der Zuständigkeitsübertragung der Bereiche Wohnungswesen, Raumordnung und Teilbereiche der Energie im Jahr 2020; konnten mehrere Maßnahmen, die zum Ausbau einer widerstandsfähigen Infrastruktur beitragen, umgesetzt werden.

Im Jahr 2021 erfolgte beispielsweise eine Anpassung des **Infrastrukturdekrets** der Deutschsprachigen Gemeinschaft, wodurch Projekte, die auf die Verbesserung der Energieeffizienz abzielen statt 60% einen Zuschuss von 80% erhalten. Hierbei sind nicht nur die Durchführung von Studien, sondern auch Maßnahmen zur Erzeugung der Erneuerbaren Wärme und Arbeiten zur Verbesserung der Energieeffizienz eines Gebäudes betroffen. Zielgruppe dieser Zuschüsse sind beispielsweise Gemeinden und VoGs. Die Deutschsprachige Gemeinschaft ist zurzeit damit beschäftigt einen neuen Erlass zum nachhaltigen Bauen auszuarbeiten. Er soll nicht nur neue Akzente setzen, sondern auch Subventionen für nachhaltige Ansätze beinhalten. Sensibilisierungskampagnen, die auch die Schulen und damit zukünftige Generationen einbeziehen, sind hierfür besonders wichtig. Im engen Zusammenhang zur Energieeffizienz steht der Bereich „nachhaltiges (Um-)Bauen“, der auch im Zukunftsprojekt zum Wohnungsbau thematisiert wird.

Ein weiterer Beitrag zur nachhaltigen Gestaltung des Gebäudebestands wird durch das neue **Energieprämiensystem** für Wohngebäude erzielt. Im Jahr 2021 erfolgte das Inkrafttreten des neuen, vereinfachten Prämiensystems und wodurch höhere Beträge zur energetischen Sanierung von Wohngebäuden beantragt werden können. Stand Mai2023 wurden:

- 1240 Anträge für Energieprämien an einer Höhe von 5.109.916,74€€ beantragt
- 1.770.220,19 € der Prämien ausgezahlt.

Die Antragsteller haben 2 bis 3 Jahre Zeit, die geplanten Arbeiten umzusetzen.

Das neue **Zuschusssystem für Pilotprojekte** der Gemeinden ermöglicht seit 2022 u.A. die Förderung von diversen Infrastrukturen, beispielsweise im Bereich der sanften Mobilität, wodurch eine Steigerung der Nachhaltigkeit auf lokaler Ebene erreicht wird. Im Jahr 2022 wurden ca. 243 000 € für die Umsetzung von Investitionsprojekten beantragt. Beispiele dieser Projekte sind der Ausbau des Elektroladesäulennetzes und Radgaragen.

Jedoch spielt nicht nur der Bereich Klimaschutz, sondern auch **Klimawandelanpassung** eine wichtige Rolle, um eine widerstandsfähige Infrastruktur ausbauen. Im Energie- und Klimaplan der Deutschsprachigen Gemeinschaft wurden diesbezüglich verschiedene Maßnahmen mit aufgenommen.

Seitens der **Raumordnung** wurden ebenfalls mehrere Maßnahmen getroffen. Jedoch muss bedacht werden, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft nicht für den Bereich Umwelt zuständig ist. Bei raumplanerischen Maßnahmen werden demnach Aspekte wie wasserdurchlässige Bodenbeläge und Begrünungen herangezogen, welche die Speicherfunktion der Natur verstärken soll. Bezüglich des Hochwassermanagements wurde ein ministerielles Rundschreiben zur Bebauung und Hochwasserrisikozonen erstellt, welches neue zusätzliche Maßnahmen definiert, die das Bauen klimaresilienter gestalten sollen. Hierzu wird den Behörden in naher Zukunft eine Beratung zur Seite gestellt, die die Bewertung von Vorhaben auf Ihre Hochwasser Resilienz prüft. Die Deutschsprachige Gemeinschaft ist ebenfalls Teil des durch den Öffentlichen Dienst der Wallonie initiierten Masterplans der Weser. Ziel dieses Plans ist es einen multidisziplinären Strategieplan zu erstellen, um jegliche Überschwemmungsgefahren zu minimieren. Die Resultate des Masterplans sollen nach dessen

Fertigstellung auf alle Gemeinden der Deutschsprachigen Gemeinschaft übertragen und angepasst werden.

Für die kommenden Jahre hat die Regierung ein umfangreiches **Investitionsprogramm für Infrastrukturprojekte** in Höhe von 720 Millionen EUR ausgearbeitet. Diese sollen nicht nur **modernere und offenere Lernorte** für die Schülerinnen und Schüler werden, sondern auch energetisch saniert und nachhaltig (um-)gebaut werden. Ganz im Sinne der europäischen Zielvorgaben sollen in Zukunft alle öffentlichen Neubauten zu 100% klimaneutral sein. Für das Schulbauprogramm II wurde ein Leitfaden entwickelt, um neben der Energieeffizienz auch ambitionösen Nachhaltigkeitsanforderungen gerecht zu werden. 200 Millionen EUR sind allein hierfür vorgesehen.

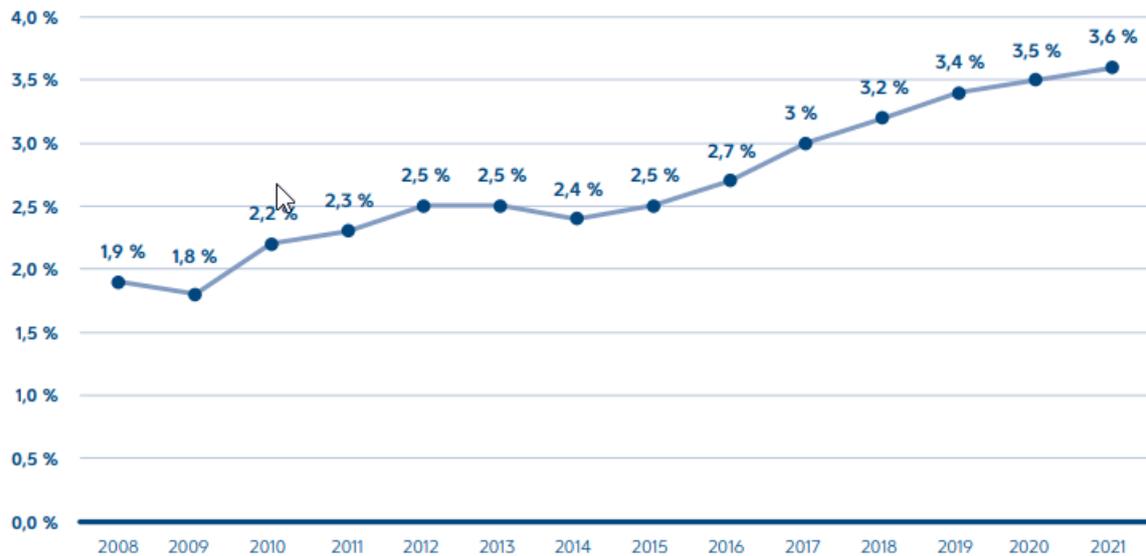
Ein weiteres geplantes Projekt, ist der **Aufbau eines Glasfasernetzes** in der Deutschsprachigen Gemeinschaft und die Errichtung einer zukunftsfähigen digitalen Infrastruktur, die den Erwartungen und Bedürfnissen unserer heutigen und zukünftigen (digitalen) Gesellschaft gerecht wird. Das Projekt wird über den RRF von 2023-2026 gefördert. Es geht vor allem darum, die Attraktivität der Region sowohl für Bürger als auch für Unternehmen (insbesondere KMU) zu steigern. Nur eine solide digitale Infrastruktur, wie das Glasfaserkabel, bietet die notwendige Grundlage, um die Chancen der Digitalisierung in allen Bereichen voll auszuschöpfen: private Haushalte, Unternehmen, Schulen, Landwirtschaft, Krankenhäuser usw.. In diesem Kontext zielt das Projekt auch auf die Stärkung der Chancengleichheit in Bezug auf den Zugang zu einer hochwertigen Internetverbindung für alle Bürger.

Ein weiteres Projekt, das für die kommenden Jahre geplant ist, ist die (energetische) Sanierung des **Sport- und Freizeitkomplexes „Worriken“**. Hierfür werden um die 50 Millionen Euro vorgesehen.

Ziel 10: Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern

Die nachfolgende Tabelle macht deutlich, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft in den letzten Jahren **internationaler** geworden ist. Im Jahr 2008 kamen 1.403 Einwohner aus einem Land außerhalb der EU, was 1,9 % der Bevölkerung ausmachte. Dieser Anteil ist zum Jahr 2021 auf 3,6 % angestiegen (2.835 Nicht-EU-Einwohner von 78.144 Einwohnern insgesamt).

Bevölkerung nach Nationalität (Anteil Nicht-EU-Bürger)



Quelle: Statbel

Die Deutschsprachige Gemeinschaft ist für die Integration von Menschen mit Migrationsintergrund zuständig. „**Info-Integration**“ ist das Referenzzentrum zu den Themen Migration und Integration in Ostbelgien und eine Beratungsstelle für alle Personen, die mit diesem Thema in Berührung kommen.

Der **Integrationsparcours** ist ein auf die Lebensumstände und Bedürfnisse des Migranten zugeschnittenes Bildungs- und Begleitprogramm, das dem Migranten als Hilfestellung bei seinen ersten Schritten in der Aufnahmegesellschaft dienen soll. Der Parcours setzt sich aus einem Erstempfang, einer Sozialbilanzerstellung, einem Sprachkurs, einem Integrationskurs, einer individuellen Begleitung während des Parcours sowie Informationsgesprächen zur sozial-beruflichen Eingliederung zusammen. Info-Integration begleitet die Teilnehmer des Integrationsparcours in der Deutschsprachigen Gemeinschaft von Anfang bis Ende. Ziel des Integrationsparcours ist es, alle Personen gleich welcher Herkunft, die ihren Wohnsitz oder ständigen Aufenthaltsort in der Deutschsprachigen Gemeinschaft haben, in die Gesellschaft einzubeziehen und ihnen eine gleichberechtigte Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen zu ermöglichen. In einem Bericht des Netzwerks Integration, dessen Mitglieder Fachkräfte sind, die in unterschiedlichen Bereichen mit Migranten arbeiten und sich an der Förderung des Zusammenlebens in Vielfalt beteiligen, wird eine Bestandsaufnahme zur Migration und Integration in der Deutschsprachigen Gemeinschaft vorgenommen.

Im Hinblick auf den **Ukrainekrieg** hat Info-Integration eine gesonderte Website mit Informationen für Erstankömmlinge aus der Ukraine eingerichtet. Auf der Website sind verschiedene Informationen zu Behörden & Gesundheit, Finanzen & Arbeit, Wohnung, Schule & Mobilität sowie Bildung & Freizeit

verfügbar. Im Sport- und Freizeitzentrum Worriken wurde eine Aufnahmezentrum mit 200 Betten für Geflüchtete aus der Ukraine eingerichtet.

Ziel des REK- Projekts „**Integration und Diversität**“ ist ein gleichberechtigter Zugang zu Bildung. Menschen mit Migrationshintergrund soll die gesellschaftliche Teilhabe in Ostbelgien mit passgenauen Bildungsangeboten erleichtert werden. Indem erstankommende Schüler zu einer schulischen oder fachlichen Qualifikation geführt werden und Erwachsene nach dem Integrationsparcours weitere sprachliche und / oder berufliche Qualifikationen erlangen und ein berufliches Orientierungs- und Begleitungsangebot in Anspruch nehmen können, wird Teilhabe ermöglicht und die Integration in den hiesigen Arbeitsmarkt verbessert. Das lebenslange Lernen wird gefördert und die Bildungsgerechtigkeit gestärkt. In diesem Rahmen wurde im Jahr 2021 ein **Forum zum Thema Migration und Bildung** durchgeführt und eine Zusatzausbildung zum Thema Deutsch / Französisch als Zweitsprache angeboten. Im Rahmen **des ESF Programms** wird das Thema Integration durch berufliche Bildung ebenfalls bearbeitet. Des Weiteren soll der Weiterbildungsbedarf für Menschen mit Migrationshintergrund und Unterstützungsangebote für Arbeitgeber entwickelt werden.

Nicht nur die Einbindung von Menschen mit Migrationshintergrund, sondern auch die, mit einer **Beeinträchtigung** spielt eine wichtige Rolle in der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Ziele des Projekts „Selbstbestimmtes Leben“ sind die Entwicklung von Maßnahmen zur Förderung der Selbstbestimmung und von Personen mit Unterstützungsbedarf und ihrer pflegenden Angehörigen sowie die gesellschaftliche Diskussion zum Thema Selbstbestimmung. Zum Jahresende 2017 starteten die Mitarbeiter der Dienststelle eine intensive, anderthalbjährige Weiterbildung im Bereich Case und Care Management. Diese Schulung soll die Entwicklung gemeinsamer Standards und Instrumente entsprechend dem Dekret vom 13. Dezember 2016 ermöglichen. Außerdem werden die Angebote der Dienststelle kontinuierlich weiterentwickelt.

Ein weiteres Instrument, dass zur Verringerung von Ungleichheiten zwischen Ländern führt ist die **Entwicklungszusammenarbeit**. Die Entwicklungspolitik der Deutschsprachigen Gemeinschaft zielt darauf ab, Organisationen aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft bei nachhaltigen Projekten in strukturschwachen Regionen zu unterstützen. Auf diese Weise sollen für die Menschen aus den betroffenen Gebieten neue Perspektiven für ein selbstbestimmtes Leben entstehen. Gleichzeitig werden Maßnahmen zur Sensibilisierung der ostbelgischen Bevölkerung unterstützt, um eine höhere Akzeptanz für die Entwicklungszusammenarbeit zu erzielen und Vorurteilen entgegenzuwirken.

Ziel 11: Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten

Die Deutschsprachige Gemeinschaft ist seit **Januar 2020** erstmalig für die Ausübung der Zuständigkeiten Raumordnung, Wohnungswesen und Teilbereiche der Energie verantwortlich.

Mit der Zuständigkeitsübernahme der Raumordnung hat sich die Gemeinschaft in einen umfassenden Reformprozess begeben, der in mehreren Phasen abläuft und u. a. ein raumordnerisches Leitbild für die Gemeinschaft beinhaltet. Mit der Zuständigkeit hat die Gemeinschaft alle Kompetenzen, um die räumliche Entwicklung zu steuern, den künftigen gesetzlichen Rahmen zu entwickeln und als übergeordnete Raumordnungsbehörde unabhängig Entscheidungen zu Genehmigungen und Plänen zu treffen. Die Raumstrategie wird durch weitere strategische Rahmenpläne, Raumordnungs- und Flächennutzpläne, Initiativen, um die Landschaft zu erhalten und zu entwickeln, Maßnahmen, um die Natur zu schützen, durch Schaffung von Infrastruktur zur gewerblichen Entwicklung, Projekte, die Stadtviertel oder Dörfer aufwerten, Städtebaugenehmigungen und -verordnungen u. a. mit Leben gefüllt.

Zur **Umsetzung der Raumstrategie** bedient sich die Raumordnung verschiedener Instrumente, die informell (also ohne klar definierte gesetzliche Rahmgebung) oder formell sein können. Bei den formellen Instrumenten sei insbesondere auf den Sektorenplan hingewiesen, der z. B. Potenzialzonen ausweist, in denen Wohnbebauung genehmigt werden kann. Die Deutschsprachige Gemeinschaft widmet sich mit ihrer eigenen Raumstrategie zwei Kernaufgaben: Einerseits soll die verträgliche „Ordnung“ von unterschiedlichen Nutzungen auf dem Gebiet (im Raum) der Gemeinschaft gesichert werden, andererseits sollen zukunftsfähigen und nachhaltigen Entwicklungsvisionen Spielräume geboten werden, die es zu definieren gilt.

In Bezug auf das Wohnungswesen ist die Deutschsprachige Gemeinschaft zuständig für das sogenannte **öffentliche und private Wohnungswesen** sowie diverse Wohn- und Energieprämien und Beihilfen. Das private Wohnungswesen umfasst hauptsächlich

- das Mietrecht einschließlich der Mietgenehmigungen,
- die Gesundheits-, Wohnverträglichkeits- und Sicherheitskriterien,
- die Mietbeihilfen (ADEL),
- die Sozialkredite (SWCS oder FLW), um Gebäude zu bauen oder renovieren,
- die Einkommensausfallversicherung und
- die Aufsicht und Bezuschussung der sozialen Immobilienagenturen (Tri-Landum und Wohnraum für Alle).

Das **öffentliche Wohnungswesen** beinhaltet die Aufsicht über die Öffentliche Wohnungsbaugesellschaft Ostbelgien (ÖWOB). In puncto Energie kümmert sich die Deutschsprachige Gemeinschaft um Energieprämien für Einzelpersonen - beispielsweise für Dämmungsprojekte oder die Modernisierung von Heizanlagen. Hinzu gesellt sich die Verwaltung der Energieberatung in Eupen. Die Mitarbeiter der Energieberatung beraten Ostbelgier kostenlos und individuell in technischen, energiebezogenen Fragen, zu regulatorischen Bestimmungen und geeigneten Prämien für entsprechende Sanierungen. Die Deutschsprachige Gemeinschaft fördert außerdem Pilotprojekte der Gemeinden zur Umsetzung des Energie- und Klimaplanes, Energieeffizienzmaßnahmen im Rahmen des Infrastrukturdekretes sowie Maßnahmen zur Bekämpfung der Energiearmut in sozialschwachen Haushalten. Für die steuerlichen Aspekte und die Bereiche der Photovoltaikanlagen (mit Ausnahme der solarbetriebenen Warmwasseraufbereitungsanlagen), der Windräder und der Energieeffizienzsertifikate (PEB) ist weiterhin die Wallonische Region zuständig.

Der **Sozialwohnungsbestand** in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zählt etwa 1.500 Mietwohnungen, von denen die meisten mehr als 30 Jahre alt sind. Durch ein geplantes

Investitionsprojekt über den **RRF** werden diese Wohnungen von 2023 bis 2025 im Hinblick auf ihre Energieeffizienz nachhaltiger gestaltet. Dies führt zum einen zu einer Verringerung der CO₂-Emissionen und des Energieverbrauchs und auch zu einer Reduzierung der Energierechnung der Haushalte, bei denen es sich hauptsächlich um Haushalte mit niedrigem oder bescheidenem Einkommen handelt. Dadurch trägt das Investitionsprojekt ebenfalls zu einer besseren sozialen Integration bei.

Ziel 12: Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen

Die Deutschsprachige Gemeinschaft setzt diverse Projekte um, nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherzustellen.

Das Label „**Made in Ostbelgien**“ fördert regionale Wirtschaftskreisläufe, indem Lebensmittel, die in Ostbelgien hergestellt wurden, gekennzeichnet werden. Außerdem trägt die **Vernetzung** verschiedener Unternehmen über die **Standortmarke „Ostbelgien“** durch die Nutzung gemeinsamer Elemente wie die Markenbotschaft „Ostbelgien souverän grenzerfahren“, das Markenzeichen, das Layout, die Bildsprache und der Illustrationsstil dazu eine höhere Sichtbarkeit zu erreichen. Diese übergreifende Kommunikation „aus einem Guss“ ist ein Schlüsselfaktor, um Ostbelgien erfolgreich zu vermarkten und lokale Produktions- und Konsummuster zu stärken. Alle neun Gemeinden der Deutschsprachigen Gemeinschaft nutzen die Standortmarke.

Außerdem bietet die Wirtschaftsförderungsgesellschaft (WFG) kleinen und mittleren Unternehmen, Selbstständigen und auch Großbetrieben eine **kostenlose Innovationsberatung** an. Auch Privatpersonen können für die Weiterentwicklung ihrer Erfindungen die Unterstützung der WFG in Anspruch nehmen, insofern diese Aussichten auf eine wirtschaftliche Umsetzung mit sich bringen. Im Jahr 2020 wurde das Projekt „Qubus“ lanciert. Dies ist ein lokaler **Unternehmensinkubator** mit Coworking-Space, der Projekt – & Ideenträgern, Jungunternehmern und Start-ups sowie bestehenden Unternehmen eine maßgeschneiderte, individuelle Unterstützung für die Weiterentwicklung des Vorhabens bietet.

Im Bereich Tourismus werden aktuell verschiedene Projekte (Stoneman, Ostbelgiensteig) umgesetzt, wodurch Ostbelgien sich im Bereich des **sanften Tourismus** noch stärker positionieren kann. Zwischen 2011 und 2019 konnten Übernachtungen und Ankünfte in Ostbelgien signifikant gesteigert werden. 2011 verzeichneten die neun deutschsprachigen Gemeinden gut 330.000 Übernachtungen. In den Jahren bis 2019 hat sich diese Zahl bei mehr oder weniger 400.000 Übernachtungen stabilisiert. Aufgrund der Coronakrise wurden 2020 nur 311.482 Übernachtungen registriert.

Übernachtungsstatistik der Tourismusdestination Ostbelgien

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Amel	32.739	32.299	31.703	26.689	41.847	32.950
Büllingen	34.024	37.857	37.873	37.881	42.061	36.652
Bütgenbach	120.123	147.615	125.059	117.622	134.513	89.805
Burg-Reuland	57.432	57.378	59.334	59.678	66.446	52.007
St. Vith	61.231	64.033	64.819	61.210	67.830	43.384
Eupen	17.509	23.170	34.755	37.201	42.146	24.412
Kelmis ⁴	-	-	-	-	-	4.313
Lontzen	-	-	-	-	-	-
Raeren	42.329	40.988	45.068	49.567	48.267	27.959
Malmedy	146.960	173.671	173.292	149.223	160.363	103.930
Weismes	147.059	155.263	172.445	162.272	182.912	115.712

Quelle: Statbel

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Kanton Eupen	63.145	67.934	83.992	93.053	97.850	56.684
Kanton St. Vith	305.549	339.182	318.788	303.080	352.697	254.798
Kanton Malmedy	294.019	328.934	345.737	311.495	343.275	219.642
TOTAL	662.713	736.050	748.517	707.628	793.822	531.124

Quelle: Statbel

Best Practice im Bereich nachhaltiger Tourismus: Der Mountainbike-Trail Stoneman Arduenna

In den urigen Wäldern und den endlosen Weiten Ostbelgiens könnt ihr neue Kraft tanken und zu euch selbst finden. Was zählt, ist die enge Verbindung zur Natur und nicht der Rennstress. Mit einer Gesamtlänge von 176 Kilometern und 3.900 Höhenmetern ist der neue Marathon-Trail ein Traum für jeden Mountainbiker und gleichzeitig eine sportliche Herausforderung, die ihresgleichen sucht.

[Stoneman Arduenna - Oostkantons → Belgie \(ostbelgien.eu\)](http://StonemanArduenna-Oostkantons->Belgie(ostbelgien.eu))

Ziel 13: Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen

Durch die Verabschiedung des **Energie- und Klimaplan**s im Jahr 2019 haben die Deutschsprachige Gemeinschaft und die Gemeinden sich dazu bereit erklärt, die CO₂-Emissionen bis 2030 um 40% zu senken. Die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft hat sich darüber hinaus sogar bereit erklärt, das Ziel einer Senkung der CO₂-Emissionen von 55 % bis 2030 und 100% bis 2050 zu verfolgen. Im Plan werden verschiedene Maßnahmenpakete zu den Themen Klimaschutz (Mobilität, Wohnungswesen, tertiärer Sektor und Erneuerbare Energien) und Klimafolgenanpassung aufgeführt. Die Umsetzung des Energie- und Klimaplan wird durch das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft koordiniert. Um den Fortschritt zu monitoren wurde 2021 die **Software „Klimaschutzplaner“** zur Datensammlung und Berichterstattung eingeführt. Jede Gemeinde kann somit den Input zum Umsetzungsstand verfolgen und aktualisieren. Die erste Berichterstattung an den Bürgermeisterkonvent erfolgte im Jahr 2021, die Zweite im Jahr 2023. Zu diesem Zeitpunkt wurden bereits 480 Aktionen in das Tool Klimaschutzplaner eingetragen.

Des Weiteren hat die Deutschsprachige Gemeinschaft im Rahmen des Interreg Projekts „EMR Connect“ gemeinsam mit den neun Gemeinden im Jahr 2020 ein **Radverkehrskonzept** erstellt, das als Planungsgrundlage für den Bau von Radwegen genutzt werden kann. 2022 wurde ein vergleichbares Konzept für die **Elektroladeinfrastruktur** in Ostbelgien ausgearbeitet damit der Ausbau eines flächendeckendes Ladenetzes gewährleistet werden kann. Es wurden auch verschiedene Partnerschaften mit Institutionen aus dem In- und Ausland geschlossen.

Bei **raumplanerischen Maßnahmen** werden Aspekte wie wasserdurchlässige Bodenbeläge und Begrünungen herangezogen, welche die Speicherfunktion der Natur verstärken soll. Bezüglich des Hochwassermanagements wurde ein ministerielles Rundschreiben zur Bebauung und Hochwasserrisikozonen erstellt, welches neue zusätzliche Maßnahmen definiert, die das Bauen klimaresilienter gestalten sollen. Zudem möchte die Deutschsprachige Gemeinschaft bei der Planung und Sanierung von Gebäuden vermehrt auf Schwerpunkte wie die Einrichtung von Gründächern und Dachflächen mit PV-Anlagen eingehen.

In den Jahren 2020 und 2021 wurden gemeinsam mit Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz diverse **grenzüberschreitende Seminare** zum Thema „Klimawandelfolgenanpassung im Eifelgebiet“ organisiert. Themen wie Wassermanagement, Chancen und Risiken im Bereich Tourismus sowie Klimaanpassung auf kommunaler Ebene wurden anhand von Best Practice Beispielen thematisiert und diskutiert.

Weitere Maßnahmen; die zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft beitragen, werden unter **Ziel 7** und **Ziel 9** beschrieben.

Best Practice: Energie- und Klimaplan der Deutschsprachigen Gemeinschaft

[Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens \(covenantofmayors.eu\)](https://www.covenantofmayors.eu/)

Ziel 14: Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen

Durch die nicht vorhandene Zuständigkeit setzt die Deutschsprachige Gemeinschaft keine Projekte um, die dazu beitragen, dass Ziel 14 erreicht wird.

Ziel 15: Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen

Die Deutschsprachige Gemeinschaft hat **keine Zuständigkeiten im Bereich Umwelt**. Jedoch werden im Energie- und Klimaplan diverse Handlungsempfehlungen zum Thema Klimawandelanpassung aufgelistet.

Ende 2022 soll ein Dienstleistungsauftrag zur Erstellung eines **Nachhaltigkeitsfonds** vergeben werden. Ziel ist es bei der Umwidmung von nicht bebaubaren Flächen in bebaubaren Flächen den Verlust an Biodiversität zu quantifizieren. Dieser Verlust soll anhand unterschiedlicher Maßnahmen kompensiert werden, damit die Eingriffe auf die Biodiversität minimiert werden können. Nach Abwägung der Sinnhaftigkeit von Flächenausgleichen und/oder alternativen Ausgleichsmaßnahmen mit dem Ergebnis, dass eine Fondseinzahlung die bestmögliche Lösung ist, muss der Verursacher der Abänderung den Ersatz in Geld leisten, damit nachhaltige Projekte (ggf. örtlich entkoppelt) gefördert werden können. Um diese Ersatzzahlungen zu ermöglichen, ist es notwendig, den ökologischen und ökonomischen Wert einer Parzelle in diesem Kontext berechnen zu können. Mithilfe ökologisch-ökonomischer Bewertungsmethoden soll eine „Formel“ erstellt werden und sich z.B. aus dem ökologischen Wertunterschied einer Parzelle vor und nach Umsetzung der Nutzungsumwidmung ergeben wird. Mithilfe dieser Formel werden zum einen die Geldsummen für die alternative Ausgleichsmaßnahmen berechnet und zum anderen generieren die Grundlage für die Einnahmen im Nachhaltigkeitsfonds, welcher es ermöglichen soll, bedeutende Umwelt und Nachhaltigkeitsmaßnahmen zu finanzieren und somit zur Förderung der Nachhaltigkeit in der Deutschsprachigen Gemeinschaft beizutragen.

Ziel 16: Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen

Der Aktionsplan „**DG Inklusiv 2025**“ zeigt konkrete Maßnahmen und Ansatzpunkte auf, die zur Umsetzung der UN-Konvention in der Deutschsprachigen Gemeinschaft führen sollen.

Innerhalb von 10 Aktionsfeldern werden jeweils eine Vision für das Jahr 2025 sowie einzelne Zielsetzungen definiert. Diese Zielsetzungen sind das Resultat ausführlicher Konsultationen der Menschen mit Behinderung und entsprechen somit ihren Bedürfnissen. Durch weiterführende Gespräche mit den Fachleuten in den jeweiligen Bereichen sind die Zielsetzungen darüber hinaus wenn auch anspruchsvoll, so doch realistisch. Die Zielsetzungen sind ausreichend präzise, um eine Evaluation zu ermöglichen. Als letzter Teil eines Aktionsfeldes sind konkrete Aktionen aufgelistet, welche teilweise neue Konzepte vorsehen, teilweise Bestehendes verbessern bzw. allgemein anwendbar machen möchten.

Folgende Aktionsfelder werden im Plan berücksichtigt:

1. Materielle und immaterielle Zugänglichkeit
2. Früherkennung, Gesundheit und Rehabilitation
3. Partizipation und aktive Bürgerschaft
4. Bildung
5. Beschäftigung und berufliche Ausbildung
6. Wohnen
7. Freizeit, Kultur und Sport
8. Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung
9. Anpassung aller Regeln und Normen
10. Wissensbasierte und transversale Politik

Auch bei der Ausgestaltung der neuen **Interreg-Programme, insbesondere ESF+**, wurde für die Programmperiode 2021-2027 großer Wert daraufgelegt, dass die Gleichstellung von Frauen und Männern, Gleichbehandlung, Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und Rechte der Menschen mit Beeinträchtigung bei den Projekten berücksichtigt wird.

In **ländlichen Regionen** bietet die Entwicklung und Umsetzung der Regionalpolitik auch im Zusammenhang mit dem Aufbau von leistungsfähigen, rechenschaftspflichtigen und inklusiven Institutionen eine besondere Herausforderung. Ländliche Regionen können ihre Entwicklung nur dann wirksam steuern, wenn die verschiedenen Akteure (Bürger, Zivilgesellschaft und kleine Unternehmen) sich aktiv an der Umsetzung ihrer Politik beteiligen. Dies gilt insbesondere für ländliche Regionen mit einer niedrigen Bevölkerungsdichte, begrenzten finanziellen Mitteln und geringer politischer Gestaltungsmacht. Die Regionen müssen daher Bedingungen schaffen, unter denen auch weniger gut vernetzte Akteure Entwicklungsmaßnahmen, die ihr Leben und ihre Gemeinschaft betreffen, mitgestalten und umsetzen können. Um dies gewährleisten zu können, müssen ihre Ideen und Bedürfnisse bei der Definition politischer Maßnahmen Berücksichtigung finden. Darüber hinaus müssen ihnen Instrumente an die Hand gegeben werden, mit denen sie Veränderungen selbst aktiv angehen können. Auf diese Art sollen sie ihre Widerstandsfähigkeit erhöhen.

Das Interreg Europe Projekt „**GOCORE**“ zielt darauf ab, den verschiedenen Akteuren ländlicher Regionen in Europa Werkzeuge an die Hand zu geben, um sie als aktive Partner in die Entwicklung und

Umsetzung ihrer Regionalpolitik einbeziehen zu können. Das Projekt läuft von 2023 bis 2027, die Deutschsprachige Gemeinschaft ist als Projektpartner involviert.

Das Projekt hat die folgenden operativen Unterziele:

- Identifizierung, Austausch und Entwicklung von Instrumenten, Ansätzen und Praktiken politischer Steuerung, um die verschiedenen Akteure in die Entwicklung und Umsetzung regionaler Entwicklungspolitik einzubeziehen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf drei Bereichen:
 - Einbeziehung der Akteure in die Gestaltung und Umsetzung politischer Maßnahmen
 - finanzielle und nicht-monetäre Anreize für ihre Beteiligung an politischen Maßnahmen
 - Kommunikation und Nachweis des Mehrwerts der politischen Teilhabe regionaler Akteure
- Gemeinsam mit den regionalen Akteuren: Erarbeitung und Umsetzung konkreter Verbesserungsmaßnahmen in der Zusammenarbeit mit den Akteuren auf Grundlage der bei der Umsetzung von GOCORE gewonnenen Erkenntnisse
- Kommunikation der Erkenntnisse und Erfahrungen an andere EU-Regionen

Ziel 17: Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen

Die Deutschsprachige Gemeinschaft unterhält ständige Kontakte zu ausländischen -insbesondere deutschsprachigen - Staaten, aber auch mit Partnerregionen im Ausland. Dies gilt vor allem für unsere direkten Nachbarn sowie für Regionen, die eine besonders große Vergleichbarkeit mit der Deutschsprachigen Gemeinschaft aufweisen (z.B. Südtirol). In vielen Fällen wurden diese Kontakte durch die Unterzeichnung eines **Kooperationsvertrages** offiziellisiert.

Sie betreffen sämtliche Zuständigkeitsbereiche der Deutschsprachigen Gemeinschaft: Bildung, Jugend, Kultur, Sport, Soziales, Raumordnung, Medien, Tourismus etc. Die neuen Abkommen sind auch oft allgemeine Zusammenarbeitsabkommen, in denen die Parteien sich zum Beispiel darauf einigen gemeinsam grenzüberschreitende Herausforderungen anzugehen. Dazu gehört auch Umwelt- und Klimaschutz. Solche Abkommen wurden kürzlich mit dem Landschaftsverband Rheinland oder dem Landkreis Vorpommern Greifswald abgeschlossen. In Hinblick auf die Umsetzung dieser Abkommen wird oft ein Arbeitsausschuss eingesetzt, der mehrmals im Laufe der Dauer des Abkommens tagt oder es werden Evaluierungsberichte / Arbeitsprogramme erstellt. Die Umsetzung wird von Verwaltungsmitarbeitenden koordiniert, die von den Parteien jeweils benannt werden. Zu den größten Herausforderungen bei der Umsetzung gehören meist die unterschiedlichen Zuständigkeiten (und ggf. auch dementsprechend verschiedene Interessen) der Partner: ein Nationalstaat und ein Teilstaaten können nicht gleich agieren, so dass die Verhandlung oder Umsetzung eines Abkommens erschwert werden können.

Gewisse internationale Partnerschaften funktionieren ohne Abkommen, da sie aufgrund dringlicher aktueller Ereignisse ins Leben gerufen wurden. So tagte 2020 und 2021 fast wöchentlich die Cross-Border Corona Taskforce um gemeinsam und grenzüberschreitend die Folgen der Pandemie zu bekämpfen. Diese Taskforce wurde auf Initiative des Ministerpräsidenten von NRW eingerichtet und umfasst die Vertreter der Landesregierung NRW, der Niederlande und Belgiens und deren diplomatische Vertretungen sowie der Bundesländer Niedersachsen und Rheinland-Pfalz.

Die **Entwicklungspolitik** der Deutschsprachigen Gemeinschaft zielt darauf ab, Organisationen aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft bei nachhaltigen Projekten in strukturschwachen Regionen zu unterstützen. Auf diese Weise sollen für die Menschen aus den betroffenen Gebieten neue Perspektiven für ein selbstbestimmtes Leben entstehen. Gleichzeitig werden Maßnahmen zur Sensibilisierung der ostbelgischen Bevölkerung unterstützt, um eine höhere Akzeptanz für die Entwicklungszusammenarbeit zu erzielen und Vorurteilen entgegenzuwirken. Finanzielle Direkthilfen werden nur in außergewöhnlichen und unerwarteten Krisensituationen geleistet – so zum Beispiel nach der Flut in Pakistan, der Dürre in Ostafrika, der Ebolakrise in Westafrika, der Hungersnot in der Sahelzone, den Erdbeben und Tsunamis in Indonesien, der Bewältigung der Coronakrise in Entwicklungsländern oder dem Krieg in der Ukraine. Die Unterstützung findet in der Regel in Form einer Einzahlung auf Konten von anerkannten internationalen Hilfsorganisationen statt. Vorrangig werden Projekte im Ausland gefördert, die sich inhaltlich mit Aufgaben beschäftigen, für die die Deutschsprachige Gemeinschaft auch in Belgien zuständig ist. Hierunter werden explizit die Bereiche Bildung, Gesundheit und Beschäftigung subsumiert. Ferner wird ein Schwerpunkt auf den Schutz bedrohter Bevölkerungsgruppen gelegt. Projekte im Bereich Sensibilisierung der Bevölkerung fördern die Akzeptanz der hiesigen Bevölkerung für die Entwicklungshilfe. Finanzielle Direkthilfen unterstützen Gebiete in akuter Notlage.